

Status: öffentlich

Amt: Bauverwaltung

TOP: Bebauungsplan "Schuppengebiet Schaltern", Täbingen
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger
öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

| Beratungsfolge: | | |
|-------------------|----------------------------------|------------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
| 12.09.2018 | Ausschuss für Technik und Umwelt | Vorberatung |
| 20.09.2018 | Gemeinderat | Beschlussfassung |

Sachverhalt:

Städtebauliche Zielsetzung:

Der Stadt Rosenfeld liegen derzeit mehrere konkrete Anfragen zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Schuppens auf der Gemarkung Täbingen vor. Die Interessenten beabsichtigen, land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse und Futtermittel in den Schuppen zu lagern sowie landwirtschaftlich genutzte Fahrzeuge und Maschinen oder Geräte in den Schuppen unterzustellen. Der Planungsanlass seitens der Stadt ist daher begründet. Mit der Ausweisung eines Schuppengebietes soll vor allem den Nebenerwerbslandwirten, die ihren Teil zur Erhaltung und Pflege der bäuerlichen Kulturlandschaft beitragen, die Möglichkeit zur Unterbringung von Maschinen und Geräten in geeigneten Geräteschuppen, außerhalb der oftmals beengten Ortslagen, gegeben werden.

Aus diesem Grund wird die Ausweisung eines gemeinsamen Gebietes für die Errichtung von Feldscheunen bzw. Geräteschuppen auf der Gemarkung Täbingen angestrebt. Einer Zersiedlung der Landschaft soll damit entgegengewirkt werden.

Ein Bebauungsplan für das geplante Schuppengebiet liegt bisher nicht vor.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Schuppengebiet Schaltern“ soll durch die Definition von planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebietes sichergestellt werden.

Der Ortschaftsrat Täbingen hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 über den Bebauungsplan „Schuppengebiet Schaltern“ beraten.



Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan sind für das „Schuppengebiet Schaltern“ Mittel in Höhe von 50.000 € eingestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schuppengebiet Schaltern“ wird gefasst.
2. Der Bebauungsplanvorentwurf (Planteil, Begründung, planungsrechtliche Festsetzungen sowie örtliche Bauvorschriften) in der Fassung vom 30.08.2018 wird gebilligt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Anlagen:

1. Abgrenzungsplan mit Geltungsbereich (Vorentwurf in der Fassung vom 30.08.2018)
2. Planteil des Bebauungsplans (Vorentwurf in der Fassung vom 30.08.2018)
3. Planungsrechtliche Festsetzungen (Vorentwurf in der Fassung vom 30.08.2018)
4. Örtliche Bauvorschriften (Vorentwurf in der Fassung vom 30.08.2018)
5. Begründung einschließlich artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Umweltbericht (Vorentwurf in der Fassung vom 30.08.2018)